

Dr. iur. Michelle Cottier

Zivilrechtlicher Kinderschutz und Prävention von genitaler Mädchenbeschneidung in der Schweiz

Die weibliche Genitalbeschneidung (Female Genital Mutilation/Cutting, FGM/C) wird in Ländern Afrikas und Asiens praktiziert und betrifft nach Schätzungen von UNICEF weltweit etwa 130 Millionen Frauen und Mädchen. In der Schweiz ist FGM/C verboten. Aufgrund von Umfragen unter Fachleuten ist aber bekannt, dass eine nicht unerhebliche Zahl von in der Schweiz lebenden Mädchen potentiell gefährdet ist, Opfer einer Beschneidung zu werden. Das staatliche Kinderschutzwesen ist deshalb aufgerufen, zum Schutz dieser Kinder und Jugendlichen tätig zu werden.

Der Vortrag stellt die wichtigsten Ergebnisse einer am Centrum für Familienwissenschaften der Universität Basel im Auftrag von UNICEF Schweiz erarbeiteten Studie zu den Möglichkeiten und Grenzen der Prävention von genitaler Mädchenbeschneidung im Rahmen des zivilrechtlichen Kinderschutzes vor. Aufbauend auf erfolgreichen Präventionsstrategien aus Frankreich und England werden Handlungsmöglichkeiten von Vormundschaftsbehörden aufgezeigt, und Empfehlungen betreffend die Koordination mit anderen staatlichen Behörden und Diensten (Kinderspitäler, Frauenspitäler, Schulen, im Bereich der Kinder- und Familienhilfe tätige Sozialdienste, Betreuungsdienste für Asylsuchende, Polizei, Strafverfolgungsbehörden) formuliert.

Öffentlicher Vortrag mit anschliessender Diskussion

Donnerstag, 8. Mai 2008, 12:30 – 14:00 Uhr

Pro Iure Auditorium, Juristische Fakultät Basel

Peter Merian-Weg 8